

Angelgemeinschaft

Ophovener Seenplatte



SAV Erholung Effeld e. V. / FVKempen-Ophoven e.V. / ASV Petri Heil Wassenberg e.V.

Gewässerordnung der AGOS

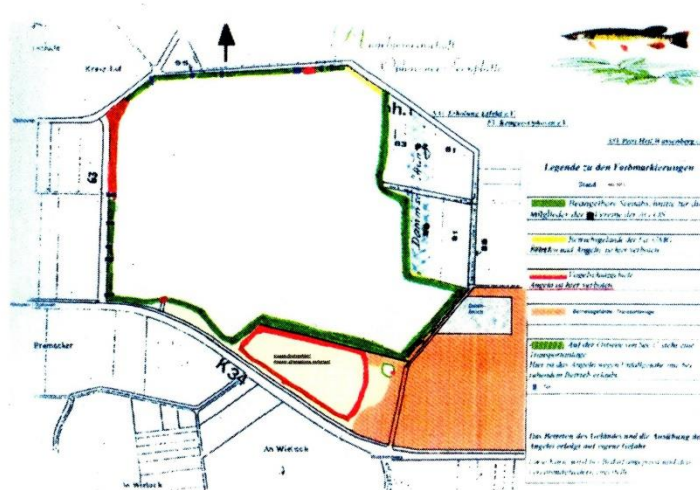
Stand: 2019

Um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur zu bewahren ist eine Hege der Tier- und Pflanzenwelt von uns Anglern gefordert.

Die fischereiliche Nutzung der Gewässer durch Angler erfolgt unter Berücksichtigung des Naturschutzes. Wasserhaushaltsgesetz und das Tierschutzgesetz sind stets zu beachten.

Nachfolgende Regelungen gelten für alle Mitglieder der Angelgemeinschaft Ophovener Seenplatte.

Gewässerübersichtsplan



Der Gewässerübersichtsplan - derzeitiger Stand 1. Januar 2018 - ist Bestandteil dieser Gewässerordnung. Bei Änderungen der nutzbaren Uferbereiche durch Verlagerungen der Kiesabbautätigkeiten wird der Plan angepasst und den Vereinsmitgliedern zugestellt.

Das Befahren der eingezäunten Bereiche mit Kraftfahrzeugen ist nur zum Arbeitseinsatz bzw. Fischeinsatz erlaubt. Ausgenommen ist der Bereich des südlichen Ufers hinter dem Doppeltor sowie der Bereich hinter dem zweiten Doppeltor am Südostufer (zum Parken)